

Wolfram Däumel

Elbestraße 15
12045 Berlin-Neukölln
030/686 84 84
w@suwolf.de

Bezirksbürgermeister von Berlin-Neukölln

Herr Hikel

Rathaus Neukölln

www.däumel.de/WD

03.12.2019

Sehr geehrter Herr Hikel,

beim Radmesserprojekt 2018 des Tagesspiegel sticht das Weigandufer zwischen Wildenbruchstraße und Fuldastraße durch für eine Nebenstraße zu viele zu dichte Überholabstände hervor. Die Datenbasis ist zwar für generelle Aussagen viel zu klein, allerdings kann man tatsächlich beobachten, dass durch den zeitweise starken Kfz-Verkehr geringe Überholabstände dort sehr häufig vorkommen.



Auf dem durch die Baustelle eingegengten Weigandufer hat sich dieses Problem verschärft. Nach Beschwerden über den massiven Kfz-Verkehr wurde ein Abschnitt der Einbahnstraße umgedreht. **Vielen Dank für diese schnelle Reaktion!**

Meiner Beobachtung nach ist diese Änderung erfolgreich: Das Weigandufer ist zwischen Wildenbruchstraße und Fuldastraße dadurch jetzt fast frei von Durchfahrverkehr. Es war zu befürchten, dass der Kfz-Verkehr einmal um den Block fährt, nämlich über Schandauer Straße - Elbestraße. Da ich an der Ecke Elbestraße/Schandauer Straße wohne, kann ich berichten, dass dies nicht der Fall ist. Ich konnte seit der Maßnahme keine Zunahme des Kfz-Verkehrs in dieser Relation beobachten. Das sind natürlich keine belastbaren Zahlen, sondern nur mein persönlicher Eindruck.

Des weiteren habe ich beobachtet:

- Die anfangs noch häufigeren Kfz-Fahrten entgegen der Einbahnstraße sind zurück gegangen.
- Im Bereich zwischen Elbestraße und Wildenbruchstraße wird das absolute Halteverbot zunehmend ignoriert, was sich negativ auf die Begegnung Kfz und Radfahrende sowie die Bewegung der Baumaschinen auswirkt, allerdings positiv auf die Häufigkeit von Kfz-Fahrten entgegen der Einbahnstraße: Ein Ausweichen ist nicht möglich, Falschfahrende müssen zurück fahren. Das schreckt ab.

Mein Fazit ist, dass die Einbahnregelung, wie sie jetzt temporär existiert, nach Beendigung der Bauarbeiten so beibehalten werden sollte.

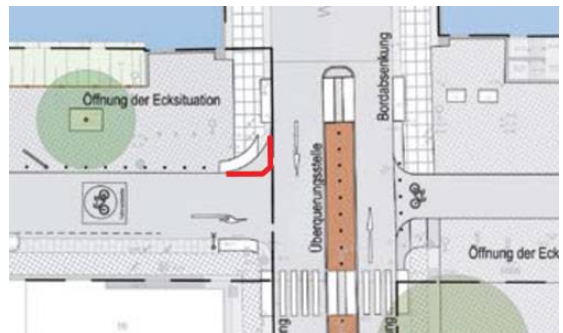
Wenn nach Beendigung der Bauarbeiten das Weigandufer wieder in beide Richtungen frei gegeben wird, wird sich der Kfz-Durchfahrverkehr nach kurzer Zeit wieder einstellen. Eine Beibehaltung der Kfz-Einbahn-Regelung über die Zeit der Baustelleneinrichtung hinaus wäre sinnvoll.

Bitte machen Sie das zu einer dringlichen Angelegenheit:

Wenn Sie zu dem Schluss kommen, dass die temporäre Regelung eigentlich ganz gut ist, werden Sie das nur schwer erneut durchsetzen können, wenn die Straße erst einmal wieder in beide Richtungen frei gegeben ist. Dann werden erneute Umbauten mit modalen Filtern notwendig.

Daher bitte ich Sie, jetzt mit höchster Dringlichkeit die Beibehaltung der Einbahnregelung zu prüfen, so dass im Falle der Befürwortung bis Beendigung der Bauarbeiten eine entsprechende Anordnung der unteren Straßenverkehrsbehörde erfolgen kann. Ich weiß, dass die Zeit dafür sehr knapp ist, aber diese Chance sollte nicht vertan werden!

Bauliche Anpassungen sind dafür nicht zwingend notwendig. Allenfalls könnte zur Unterstreichung des Einfahrverbotes an der Wildenbruchstraße die Rundung der nördlichen Bordsteinkante auf ein Minimum zurück genommen werden. Da die Blindenleitplatten dann nicht mehr in der Kurve liegen müssten, wäre die Ausführung vermutlich sogar etwas kostengünstiger und für zu Fuß Gehende eine Verbesserung.



Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Däumel